

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und
Tourismus | Düsternbrooker Weg 94 | 24105 Kiel

Vorsitzenden des
Wirtschafts- und
Digitalisierungsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Claus Christian Clausen, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Minister

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/6525

nachrichtlich:
Frau Präsidentin des
Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Silke Torp
Berliner Straße 2
24103 Kiel

11. Mai 2026

**Antwort auf eine Nachfrage des Abgeordneten Dr. Buchholz aus der 82. Sitzung des
Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses vom 15. April 2026:
Northvolt Wandelanleihe - Einordnung zur insolvenzrechtlichen Bewertung eines
Absonderungsrechtes am sogenannten Designated Account**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss vom 15. April 2026 hat der Abgeordnete Dr. Buchholz mit Verweis auf den Beschluss des Landgerichts Hamburg, Az 326 T 62/25 vom 18.12.2025, die Auffassung vertreten, dass eine Insolvenz der Northvolt Drei Project GmbH (Northvolt Drei) gegenüber einer solventen Liquidation vorzugswürdig gewesen wäre, da das Gericht ein Absonderungsrecht am Designated Account auch im Insolvenzverfahren als gegeben angesehen haben soll. Herr Dr. Buchholz bat hierzu um Einschätzung der Landesregierung. Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach. Das Land hat sich hierzu mit dem Bund und der KfW ausgetauscht.

Die in Bezug genommene Passage des Beschlusses des LG Hamburg enthält die gerichtliche Bemerkung, dass der Argumentation der Beschwerdeführerin nicht gefolgt werde. Im Falle einer hypothetischen Insolvenz und einer hieraus theoretischen resultierenden Auseinandersetzung mit einem Insolvenzverwalter über die grundsätzliche Frage des Bestehens eines Absonderungsrechtes, hätte der Beschluss des LG Hamburg allerdings keine Bindungswirkung. Der Mehrwert der Vereinbarung der solventen

Liquidation, inkl. Liquidationskostenkredit, liegt somit darin, dass diese Vereinbarung als eine Art „Gesamtvergleich“ die Frage nach dem Absonderungsrecht erledigt, ohne dass hierüber gegen einen Insolvenzverwalter gegebenenfalls langjährig und durch alle Instanzen prozessiert werden müsste.

Zudem wäre im Insolvenzfall ebenfalls zu klären, wer die Kosten einer Liquidation zu tragen beziehungsweise vorzufinanzieren hätte.

Vor der angeführten Entscheidung des Landgerichts wurden die Chancen und rechtlichen Risiken für die Durchführung eines StaRUG-Verfahrens und einer solventen Liquidation ausführlich abgewogen. Rückblickend hat sich herausgestellt, dass diese Abwägung zu einer vorteilhaften Entscheidung geführt hat.

Durch die eingeleitete und von der KfW aus Mitteln des Designated Accounts finanzierte solvente Liquidation der Northvolt Drei konnten die wesentlichen überschüssigen Mittel auf dem Designated Account zügig nach Bestätigung des StaRUG-Verfahrens in den Bundes- bzw. Landeshaushalt zurückgeführt werden.

Der Restrukturierungsplan für die Northvolt Drei und die darin vorgesehenen Maßnahmen sind vom Amtsgericht Hamburg als Restrukturierungsgericht sowie dem Landgericht Hamburg abschließend bestätigt worden. Diese rechtliche Entscheidung wurde sorgfältig begründet und durch unabhängige Dritte gestützt. Gegen den Restrukturierungsplan kann kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden. Damit wurde Rechtssicherheit geschaffen, auch wenn im weiteren Verfahrensverlauf nicht vollständig ausgeschlossen werden kann, dass ein Dritter versuchen könnte, die anspruchsbegründenden Tatsachen erneut in Zweifel zu ziehen.

Durch die solvente Liquidation hat die KfW als Mehrheitsgläubigerin einen wesentlichen Einfluss über den Fortgang der Northvolt Drei. Zudem besteht die Möglichkeit, parallel Investoren unter Einbindung von Bund und Land zu suchen.

Eine Insolvenz hätte alle diese Vorteile nicht in gleicher Weise umfasst. Die mit einer Insolvenz verbundenen Risiken, insbesondere auch hinsichtlich des Absonderungsrechts, wurden ex ante höher eingeschätzt als die damit verbundenen Chancen. Zum Zeitpunkt der Entscheidung wurde die Durchsetzbarkeit eines Absonderungsrechtes in einem Insolvenzscenario mit einer rechtlich höheren Unsicherheit und einem langjährigen Prozessrisiko eingeschätzt. Daher wurde unter Abwägung der Chancen und Risiken die solvente Liquidation als vorteilhaftere Handlungsalternative ausgewählt. Das erfolgreich umgesetzte StaRUG-Verfahren inklusive der Umsetzung der schnellen Rückführung von wesentlichen Mitteln aus dem Designated Account bestätigen den Erfolg der getroffenen Verfahrensentscheidungen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Claus Ruhe Madsen